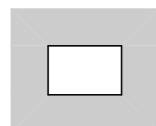


PLANZEICHNUNG



SO "Seniengerechtes Wohnen, Tagespflege und zugehörige Einrichtungen am Marienweg"

Legende



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs



Sondergebiet "Seniengerechtes Wohnen, Tagespflege und zugehörige Einrichtungen am Marienweg"



Örtliche Verkehrsfläche



Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer, z.B. 236/16

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.2023 die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2023 hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2023 hat in der Zeit vom 08.01.2024 bis 09.02.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2024 bis 05.07.2024 und in der Zeit vom 29.07.2024 bis 30.08.2024 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2024 bis 05.07.2024 beteiligt.
6. Die Gemeinde Straßlach-Dingharting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.09.2024 die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.09.2024 festgestellt.

Gemeinde Straßlach-Dingharting, den 19.09.2024

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt München hat die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.10.2024 AZ 4.1-0001/24 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Straßlach-Dingharting, den

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Straßlach-Dingharting, den

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister (Siegel)



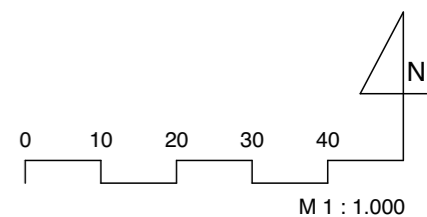
GEMEINDE STRAßLACH-DINGHARTING



Übersichtskarte o. M. Geodatenbasis: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

27. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Stand 18.09.2024



PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
 Nymphenburger Straße 29
 80335 München